

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	5
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	17
<b>Einleitung .....</b>	21
§ 1 Gegenstand und Ziel der Arbeit .....	21
§ 2 Aufbau der Untersuchung .....	26
<b>Teil 1: Gegenstand und Grundzüge der Strafrechtsharmonisierung .....</b>	29
§ 1 Begriffe .....	29
A. Europäisches Strafrecht .....	29
I. Europäisches Strafrecht als Unionsrecht .....	29
II. Europäisches Strafrecht als Kriminalstrafrecht .....	30
B. Harmonisierung .....	31
I. Begriff der Harmonisierung .....	31
II. Methoden der Harmonisierung .....	35
§ 2 Zur Entwicklung der Harmonisierung im Strafrecht .....	38
§ 3 Grundlegendes zur Strafrechtsharmonisierung .....	45
A. Gründe für die Strafrechtsharmonisierung .....	45
B. Ziele der Strafrechtsharmonisierung .....	48
C. Harmonisierungsmethode .....	51
I. Strafrecht als Kern staatlicher Souveränität .....	51
II. Mindestharmonisierung als Konzept für das Strafrecht .....	54
<b>Teil 2: Die Harmonisierung materiellen Strafrechts vor Lissabon .....</b>	57
§ 1 Strafrechtsetzungskompetenz .....	57

A. Vorrang der ersten gegenüber der dritten Säule .....	57
B. Kompetenzen im Rahmen der dritten Säule .....	58
C. Kompetenzen im Rahmen der ersten Säule .....	59
I. Keine originäre Strafrechtsetzungskompetenz .....	59
II. Anweisungskompetenz .....	60
1. Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs .....	60
2. Meinungen im Schrifttum und abschließende Betrachtung .....	64
§ 2 Harmonisierung im materiellen Strafrecht .....	67
A. Vorüberlegungen .....	67
B. Bereiche der Strafrechtsharmonisierung .....	67
C. Voraussetzungen der Harmonisierung .....	70
I. Erforderlichkeit der Harmonisierung .....	71
II. Harmonisierung durch Mindestvorschriften .....	72
D. Kriminalpolitische Vorgaben – vom Wiener bis zum Haager Programm .....	74
E. Erlassene Rechtsakte zur Strafrechtsharmonisierung .....	77
§ 3 Intergouvernementaler Rahmen .....	79
A. Befugnisse der Organe .....	79
I. Rat als wesentliches Entscheidungsorgan .....	80
II. Initiativrecht der Kommission .....	80
III. Beteiligung des Europäischen Parlaments .....	80
IV. Europäischer Rat als spezifisches Unionsorgan .....	80
B. Einstimmigkeit als Grundregel im Rechtsetzungsverfahren .....	81
C. Handlungsinstrumente .....	81
I. Allgemeines .....	81
II. Rahmenbeschluss als wesentliches Instrument der Harmonisierung .....	81
1. Rahmenbeschluss und Richtlinie .....	81
2. Durch Richterrecht entwickelte Pflicht zur rahmenbeschlusskonformen Auslegung .....	82
3. Meinungen in der Literatur und bewertende Aussagen ...	83
D. Rechtskontrolle durch den EuGH .....	85

I.	Vorabentscheidungsverfahren .....	86
1.	Erfordernis einer Zuständigkeitsunterwerfung .....	87
2.	Keine Vorlagepflicht und kein vorgegebenes Vorlagerecht .....	87
3.	Wirkungen der Auslegungs- und Ungültigkeitsent- scheidungen .....	89
II.	Nichtigkeitsklage .....	90
§ 4	Fazit: Defizitäre Strafrechtsetzung vor Lissabon .....	93
A.	Kompetenzrechtlicher Konflikt .....	93
B.	Geringe demokratische Legitimation .....	94
C.	Langwierige Beschlussfassung .....	97
D.	Eingeschränkte Justiziabilität .....	98
<b>Teil 3:</b>	<b>Die Harmonisierung materiellen Strafrechts <i>nach</i> Lissabon .....</b>	<b>99</b>
§ 1	Entscheidende Aspekte der Harmonisierungskompetenz .....	100
A.	Strafrecht im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts .....	100
I.	Rechtliche Grundstruktur des RFSR .....	100
II.	Inhaltliche Reichweite des RFSR .....	101
B.	Geteilte Zuständigkeit im Strafrechtsbereich .....	103
C.	Kriminalpolitische Leitlinien .....	105
I.	Allgemeine Orientierungspunkte für die Strafgesetzgebung ..	106
II.	Stockholmer Programm und Post-Stockholm-Programm ....	107
D.	Allgemeine Voraussetzungen für die Harmonisierung .....	110
I.	Erforderlichkeit .....	110
II.	Beachtung der Grundrechte, Freiheiten und allgemeinen Grundsätze .....	111
§ 2	Rechtlicher Rahmen der Strafrechtsharmonisierung .....	112
A.	Integrative Elemente .....	112
I.	Verstärkte demokratische Legitimation in der Europäischen Union .....	112
1.	Demokratische Grundsätze in der Union .....	112

2. Stärkere Beteiligung des EU-Parlaments .....	113
3. Einbindung nationaler Parlamente .....	115
4. Perspektive über die unionale demokratische Legitimation .....	115
5. Nationale Grundsätze des Demokratieprinzips am Beispiel Deutschlands .....	116
a. Demokratische Legitimation parlamentarischer Gesetzgebung .....	116
b. Übertragung von Hoheitsrechten nach Art. 23 GG ..	116
6. Demokratische Legitimation der Strafrechtsgesetzgebung und die Europäische Union .....	118
II. Ordentliches Gesetzgebungsverfahren als Regelverfahren im Strafrecht .....	121
1. Ordentliches Gesetzgebungsverfahren .....	121
2. Ausnahme: besonderes Gesetzgebungsverfahren .....	122
a. Anwendung .....	122
b. Folgeprobleme des besonderen Gesetzgebungsverfahrens .....	123
III. Straffere Beschlussfassung .....	124
IV. Supranationale Handlungsformen .....	124
1. Richtlinie als Handlungsinstrument .....	124
a. Allgemeine Überlegungen .....	125
b. Umsetzung im Strafrechtsbereich .....	127
c. Auswirkungen der (strafrechtlichen) Richtlinie auf nationales Recht .....	127
(1) Unmittelbare Wirksamkeit .....	127
(2) Richtlinienkonforme Auslegung .....	129
i. Rechtsgrundlage der Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung .....	129
ii. Inhalt der Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung .....	130
iii. Grenzen der Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung .....	131

(i.)	Spezielle Auslegungsgrenzen im Strafrechtsbereich aus dem nationalen Recht .....	133
(ii.)	Spezielle Auslegungsgrenzen im Strafrechtsbereich aus dem Unionsrecht .....	135
iv.	Strafbarkeitserweiternde Auslegung .....	138
2.	Exkurs: Rahmenbeschlüsse der dritten Säule .....	139
V.	Stärkung des Rechtsschutzes durch den EuGH .....	140
1.	Allgemeines .....	140
2.	Umsetzungskontrolle .....	141
B.	Souveränitätsbezogene Aspekte .....	141
I.	Sonderregelungen im Gesetzgebungsverfahren .....	141
1.	Geteiltes Initiativrecht der Kommission .....	141
2.	Einbindung des Europäischen Rats .....	142
3.	Einstimmigkeit im Rat .....	143
4.	Der „Notbremse-Mechanismus“ in Art. 83 Abs. 3 AEUV .....	144
a.	Rechtsnatur und Anwendung .....	144
b.	Berührung „grundlegender Aspekte der nationalen Rechtsordnung“ .....	146
c.	Ausübung des Vetorechts .....	147
5.	Opt-out-Regelungen .....	147
II.	Sonderregelungen auf der judikativen Ebene .....	148
1.	Einschränkungen in Bezug auf die sicherheitspolitischen Aufgaben des Staates .....	148
2.	Besonderheiten für die vor dem Vertrag von Lissabon erlassenen Rechtsakte .....	148
3.	Opt-out-Regelungen .....	149
C.	Fazit: integrationsfreundliche Harmonisierung unter mitgliedstaatlichem Vorbehalt .....	151
§ 3	Reichweite der Harmonisierungskompetenz .....	153
A.	Allgemeine Grenzen der Strafrechtsharmonisierung .....	153
I.	Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung .....	153

II.	Subsidiaritätsprinzip .....	154
1.	Subsidiaritätsprinzip als Kompetenzausübungsgrenze ..	154
2.	Einbindung der nationalen Parlamente als Hüterinnen des Subsidiaritätsprinzips .....	156
III.	Verhältnismäßigkeitsprinzip .....	158
B.	Bereichsspezifische Grenzen – strafrechtsspezifisches Schonungsgebot .....	159
§ 4	Harmonisierungskonstellationen nach Art. 83 AEUV .....	162
A.	Grundstruktur und Auslegung .....	162
B.	Harmonisierung im Bereich schwerer grenzüberschreitender Kriminalität (Art. 83 Abs. 1 AEUV) .....	165
I.	Voraussetzungen für die Kriminalisierung .....	165
1.	Besondere Schwere .....	166
2.	Grenzüberschreitende Dimension .....	167
II.	Kriminalitätsbereiche .....	169
1.	Abschließender Katalog von Kriminalitätsbereichen ....	169
2.	Andere Kriminalitätsbereiche .....	171
a.	Allgemeines zur Erweiterungsklausel .....	171
b.	Erweiterung der Straftatbestände um den Verstoß gegen restriktive Maßnahmen .....	174
(1)	Beschluss des Rates zur Erweiterung der EU-Straftatbestände .....	175
i.	Einstimmiger Beschluss .....	175
ii.	Deutscher Sonderweg: Zustimmung des Bundestages zum Ratsbeschluss .....	176
(2)	Voraussetzungen für die Erweiterung des Strafbestandskatalogs .....	177
i.	Entwicklung des Kriminalitätsbereichs .....	177
ii.	Bereich besonders schwerer Kriminalität ....	178
iii.	Grenzüberschreitende Dimension .....	179
(3)	Zusammenfassung und Bewertung .....	180
3.	Substanzielle Ausweitung von Harmonisierungskompetenzen? .....	182
4.	Fazit .....	184

III.	Überblick über die erlassenen Rechtsakte auf Grundlage von Art. 83 Abs. 1 AEUV .....	185
1.	Terrorismus .....	185
2.	Menschenhandel .....	186
3.	Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Frauen .....	187
4.	Geldwäsche .....	188
5.	Korruption .....	189
6.	Fälschung von Zahlungsmitteln .....	191
7.	Computerkriminalität .....	193
8.	Organisierte Kriminalität .....	195
C.	Strafrechtliche Harmonisierung in den bereits harmonisierten Bereichen (Art. 83 Abs. 2 AEUV) .....	196
I.	Gegenstand der Neuregelung .....	196
1.	Allgemeines .....	196
2.	Voraussetzungen der Annexkompetenz .....	199
a.	Harmonisierte Rechtsbereiche .....	199
b.	Zu den einzelnen harmonisierten Bereichen .....	199
c.	Unerlässlichkeit der Strafrechtsharmonisierung .....	202
(1)	Unterschiedliche Ansätze zur Bestimmung des Begriffs der Unerlässlichkeit .....	202
(2)	Stellungnahme und Fazit .....	204
II.	Überblick über die auf der Grundlage von Art. 83 Abs. 2 AEUV erlassenen Rechtsakte .....	209
1.	Richtlinie über strafrechtliche Sanktionen bei Marktmanipulation .....	209
2.	Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug .....	210
D.	Harmonisierung durch Mindestvorschriften .....	211
I.	Mindestvorschriften .....	211
II.	Mindestvorschriften zu Straftaten .....	213
1.	Harmonisierung von Straftaten .....	213
2.	Harmonisierungstiefe .....	215

3. Zur Harmonisierung des Allgemeinen Teils des Strafrechts .....	216
III. Mindestvorschriften zu Strafen .....	220
IV. Mindestvorschriften im Fall der Annexzuständigkeit .....	222
§ 5 Mindestvorschriften nach Art. 83 AEUV als alleinige Rechtsetzungsmöglichkeit im Strafrecht? .....	223
A. Historische und systematische Auslegung des Art. 83 AEUV ....	224
B. Das Verhältnis zu potenziellen Strafrechtsetzungsnormen .....	224
C. Ausnahmefall: Art. 325 Abs. 4 AEUV .....	226
I. Art. 325 Abs. 4 AEUV als Sondernorm mit strafrechtlicher Relevanz .....	226
II. Das Verhältnis von Art. 325 Abs. 4 AEUV zu Art. 83 AEUV	228
III. Fazit .....	232
D. Exkurs: Erlass supranationaler Strafrechtsnormen .....	232
I. Meinungen in der Literatur .....	233
1. Bereichsspezifische Strafgesetzgebungskompetenz .....	233
2. Keine Ermächtigung zur Schaffung supranationalen Strafrechts .....	233
II. Stellungnahme .....	234
1. Zum Erlass supranationaler Strafnormen .....	234
2. Supranationale Tatbestände und die Europäischen Staatsanwaltschaft .....	236
3. Supranationale Strafrechtsnormen nach Art. 325 Abs. 4 AEUV .....	238
4. Analoge Anwendung des Art. 83 Abs. 3 AEUV? .....	240
III. Fazit: keine allgemeine supranationale Kompetenz im Strafrecht .....	243
<b>Teil 4: Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Strafrechts auf europäischer Ebene .....</b>	<b>245</b>
§ 1 Strafrechtsharmonisierung nach Lissabon .....	245
A. Überlegungen zur Rechtsetzungstätigkeit .....	245
B. Problematische Tendenzen .....	247

I.	Nicht hinreichende Beachtung der grundlegenden Prinzipien des materiellen Strafrechts .....	248
1.	Missachtung des Bestimmtheitsgebots .....	248
2.	Missachtung des Subsidiaritätsprinzips .....	249
3.	Mangelhafte Wahrung der Kohärenz .....	251
II.	Bedenklichkeit bezüglich der Aktivitäten des europäischen Gesetzgebers im Bereich des Allgemeinen Teils des Strafrechts .....	252
III.	Bedenkliche Entwicklung in Bereich der Harmonisierung von Strafen .....	253
§ 2	Perspektiven der Strafrechtsharmonisierung .....	254
A.	Entwicklung einer europäischen Kriminalpolitik .....	255
B.	Europäische Standards ohne ein europäisches Strafgesetzbuch .	256
C.	Harmonisierung von Strafen mittels eines klaren europäischen Systems .....	259
D.	Ein Allgemeiner Teil des Strafrechts der Europäischen Union? .	268
<b>Schlussbetrachtung</b> .....		273
<b>Literaturverzeichnis</b> .....		277